

außerhalb nicht geschehen kann, ganz unterlassen werde, wird das Privileg, dieselbe auf einen anderen Sonntag zu verlegen, wenn am eigentlichen Sonntag ein Hindernis vorliegt, auf die Rectoren aller Rosenkranzbruderschaften hiemit ausgedehnt. Wo indes die Enge des Raumes und der Zudrang des Volkes die Abhaltung der Proceßion selbst innerhalb der Kirche nicht leicht gestattet, können die anwesenden Mitglieder dennoch alle dafür gewährten Ablässe gewinnen, wenn nur der Priester mit den Messdienern innerhalb der Kirche herumgeht, wie es bei Proceßionen zu geschehen pflegt.

Das Privileg der Votivmesse des heiligen Rosenkranzes, welches dem Dominicinerorden so oft bestätigt worden ist, soll auch fernerhin gelten und zwar so, dass nicht nur die Priester dieses Ordens, sondern auch die des dritten Ordens von der Buße, denen der Ordensgeneral den Gebrauch des Ordens-Missale gestattet hat, zweimal wöchentlich die Votivmesse „Salve Radix sancta“ gemäß den Decreten der Riten-Congregation lesen dürfen.

Die anderen Priester aber, welche Mitglieder der Bruderschaft sind, dürfen am Bruderschaftsaltar nur jene Votivmesse lesen, welche im römischen Missale je nach der Verschiedenheit der Zeit angegeben ist, und zwar an den nämlichen Tagen, wie oben gesagt wurde, und mit denselben Ablässen. Diese Ablässe können auch die anderen Bruderschaftsmitglieder gewinnen, wenn sie jener heiligen Messe beiwohnen und nach würdiger Beichte, oder wenigstens mit Reue und dem Vor- satz zu beichten, fromme Gebete verrichten.

Ein genaues und vollständiges Ablässverzeichniß soll baldmöglichst angefertigt und von der Ablässcongregation geprüft und mit apostolischer Autorität gutgeheißen werden.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair in Linz.

Sinken der Ablässbewegung, Steigen der protestantischen Agitation. „Jugendfrische“ des Protestantismus. Protestversammlungen in Wien. Der Kanzelparagraph in Ungarn. Eine wichtige Kundgebung des bayerischen Episcopates. Der heilige Vater in Freud und Leid. Friedensconferenzen in Haag. Entwicklung der ritu alistischen Krise in England.

1. Die Fluten der antipatriotischen und antidynastischen Ablässbewegung sind im Sinken, die Agitation der in- und ausländischen protestantischen Pastoren ist im Steigen begriffen. Man gibt protestantischerseits jetzt zu, dass die Bewegung dem Ursprunge und Hauptinhalt nach politisch ist, dass sie durchaus nicht alle deutschen Gegenden ergriffen habe, und selbst Orte, in denen der nationale Kampf am heftigsten tobt, keine oder nur wenige Ablässe haben, dass die Abgefallenen vielfach zweifelhaften Charakters sind und manche altkatholisch, manche confessionslos geworden sind. Aber trotzdem erblicken die Pastoren in der Bewegung, die wahrhaftig keine Spur von einem Gotteswerke an sich trägt, eine „Gottesstunde“, die sie ausnützen müssen. Sie sagen, es war ja auch zu Luthers Zeiten so. Auch damals haben Fürsten, Städte und Völker ganz andere Ziele verfolgt als religiöse, und erst das nachfolgende Geschlecht brachte es zu einer soliden, bewussten, protestantischen Kirche. Daher setzen sie nach dem Grundsatz, der Zweck Heilige die Mittel, mit aller Kraft in die Bewegung ein und zwar in doppelter, entgegengesetzter Weise. Ein Theil bläst zum Sturme gegen die katholische Kirche. Mit dieser

Kirche ist es nichts; das wird bewiesen mit all den Kraftworten, die der Protestantismus seit Jahrhunderten sich gebildet hat, mit all den Argumenten der Unwissenheit, der Vorurtheile, der Geschichtsfälschung und der Böswilligkeit, mit denen er von jeher seine Sache verficht, das wird bekräftigt durch die lächerliche Verherrlichung einer Secte, die in ihrer dogmatischen Auflösung bereits zur Leugnung der Gottheit Christi gekommen ist. Daraus ziehen sie den Schluss, dass der katholischen Kirche Mauerwerk bröckelt, ihre Säulen sich neigen, ihr Dach zerfallen ist. Da die Katholiken gezwungen sind, so maßlosen Angriffen entgegenzutreten, lassen die protestantischen Pastoren Österreichs einen geharnischten Protest von Stapel, der nichts anderes als ein neuer, frivoler Angriff ist. Die Heftigkeit des Streites darf nicht nachlassen. Ein anderer Theil dagegen bläst die Friedensschalmei. Es wird betheuert, dass sie nicht in den nationalen und nicht in den politischen Kampf eingreifen, auch nicht angriffswise gegen die katholische Kirche vorgehen wollen. Die ausländischen Pastoren wollen bloß in Österreich Studien machen und die österreichischen Pastoren in Predigt und Unterricht unterstützen. „Besonders gilt es,“ schreibt Dr. Ahner, die Errichtung von Predigtstationen, Anstellung von Geistlichen und Lehrern.“ „Wenn wir nun unsere Hilfe der benachbarten Kirche versagen wollten, es wäre so, als wollten wir einen Hilfesuchenden mit Fußtritten behandeln.“ „Wir wollen uns Niemanden aufdrängen, aber den Bittenden es (Gottes Wort und Sacrament) verweigern, wäre durchaus unchristlich. — Und wenn wir, mögen wir nun Glieder des Gustav-Adolf-Vereines oder des Gotteskastens sein, uns der neuen hohen Aufgabe entziehen wollten, die mit der evangelischen Bewegung in Österreich uns gestellt ist, so könnten wir nur gleich von aller Diasporapslege abdanken.“ Diese doppelte Strategie, die hier zur Anwendung kommt, ist echt protestantisch. Es ist erbärmliche Proselytentenmacherei. Wir werden sehen, ob sie besondere Erfolge erzielen wird. Jedenfalls ist die katholische Kirche zur Stelle, um ihre Kinder zu schützen. Der hochwürdigste Episcopat hat durch ein apostolisches Friedenswort, das er im gemeinsamen Hirtenbrief gesprochen, die Lage gekennzeichnet und der Clerus jeder Nation thut seine Pflicht. Das Uebrige überlassen wir getrost Dem, der die allgemeine, katholische Kirche gegründet, sie auf Petrus gestellt und ihr Seinen Beistand verheißen hat. Das Evangelium und zwar das reine, lehrt uns, dass Christus nicht eine Nationalkirche, nicht eine in Fragmente aufgelöste Kirche gestiftet hat; die Geschichte lehrt uns, dass wir Deutsche das reine Evangelium von den Lateinern, von Rom empfangen haben, dass St. Bonifaz von Rom gekommen, dass Rom durch Gründung des Kaiserthums deutscher Nation uns vor allen Nationen ausgezeichnet hat; und unser Gewissen sagt uns, dass wir, gerecht gegen alle Nationen, die eigene Nation, das eigene Volk in erster Linie mit der ganzen Glut des Bruderherzens lieben, für dieses Volk arbeiten und wirken. Kein Mensch hat das Recht, uns und die katholische Kirche

der Vernachlässigung, geschweige denn der Schädigung der deutschen Volksinteressen anzuklagen.

Dr. Uhner, den wir oben citiert haben, redet gleichfalls von einer solchen Schädigung, und er redet in seinem Bericht über die Abfallsbewegung in Oesterreich zugleich von der „Jugendfrische“ der evangelischen Kirche gegenüber der absterbenden römischen. Wir bitten, diese „Jugendfrische“ aus folgendem Berichte zu studieren, den wir der „Evangelischen Kirchenzeitung“ vom 12. März I. J. entnehmen, er lautet:

„Am 9. März werden es fünfundzwanzig Jahre, daß das Civilstandsgesetz erlassen wurde und die kirchlichen Handlungen ihre bürgerliche Geltung verloren. Dadurch ist ein Bruch mit der Vergangenheit vollzogen, dessen Folgen mehr und mehr offenbar werden. Allmählich ist ein Beharrungszustand erreicht. Im Jahre 1894 sind 25.985, 1895 23.086, 1896 27.822, 1897 23.306 Kinder aus evangelischen Häusern ungetauft geblieben, im letzten Jahre 4,10%, im Jahre 1896 4,89%. In Berlin fehlen, obgleich das Jahr 1897 günstig war, 7656 Kinder ungetauft, mit 12,74%, darunter 37,68% uneheliche, 2014 Kinder. Im übrigen Deutschland, wo das Civilstandsgesetz ein Jahr später eingeführt ist, steht am tiefsten Hamburg mit 16,02% ungetauften Kindern. Lübeck und Bremen haben ungefähr 8% Ausfall. Im Jahre 1897 sind überhaupt 50.000 Kinder evangelischer Eltern ungetauft geblieben oder gestorben.

Bei den Eheschließungen sind in der alten preußischen Landeskirche im Durchschnitte 10.000 Paare jährlich ungetraut geblieben, im Jahre 1895 7,26%, 1896 7,37%, 1897 7,83%. Immer mehr treten in den Ehestand, ohne sich unter die Gottesordnung zu stellen. Die fallende Tendenz der Trauungsziffer ist sehr bewegend. In Berlin fehlen jetzt 35,6%, also über ein Drittel der Paare. Ungünstig stehen Hamburg mit 13,34%, Neuß jüngere Linie mit 10,13%, Gotha mit 6,11%, das letztere immer noch besser als Preußen.

Im Jahre 1882 gab Professor D. von Dettingen statistische Nachweisen und behauptete, daß durch das Civilstandsgesetz die Abnahme von unehelichen Geburten und von Mischehen herbeigeführt wurde. Für Hamburg erhoffte er namentlich gegenüber der früher dort bestandenen facultativen Civilehe eine Besserung. Dennoch fehlen dort jetzt 16,02% ungetaufte Kinder und 13,34% ungetraute Paare. D. von Dettingen hatte Recht, daß durch das Civilstandsgesetz die Eheschließung erleichtert worden ist. Dennoch sind die unehelichen Geburten gewachsen von $8\frac{2}{3}\%$ im Jahre 1875 auf $9\frac{5}{8}\%$ im Jahre 1897, in Berlin von 12,91% auf 14,50%. Die Zahl derjenigen Eheleute, welche Kinder vor der Ehe haben, ist in vielen Gemeinden eine sehr große geworden.

Ein trauriges Zeichen wachsender religiöser Gleichgültigkeit aber sind die wachsenden Mischehen. Im Jahre 1875 wurden in der evangelischen preußischen Landeskirche 10,96% geschlossen. Seitdem ist ihre Zahl stetig gewachsen. Sie betrug 1885 12,04%, 1890 12,63%, 1895 13,25%, 1896 13,50%, 1897 13,70%. Die Eingehung der Mischehen ist offenbar infolge des Civilstandsgesetzes überaus erleichtert, da die evangelische Kirche der bedeutsamsten Neuburg der Kirchenzucht bei dem jetzt leicht wegsfallenden kirchlichen Aufbote verlustig geht.

Die wichtigste Folge aber der Vergleichgültigung des heiligen Ehestandes sind die überaus gewachsenen Ehescheidungen. Im Jahre 1881 wurden im Königreich Preußen 2329 Ehen geschieden, 50,19 von 100.000 bestehenden Ehen; im Jahrhundert 1881—85 67,62, 1886—90 88,55, 1890—95 86,77, 1895 5484, 1896 5562, 101,97 der bestehenden Ehen. Im Jahre 1897 sind gar 5716 Ehen geschieden. In 17 Jahren hat sich also die Zahl der Ehescheidungen weit mehr als verdoppelt. In Berlin wurden (nach Schneider, Jahrbuch 1899) von 100.000 Ehen im Jahrhundert 1886—1890 302,4 und in den Jahren 1891—1895 333 jährlich geschieden. Das statistische Jahrbuch von Berlin gibt für 1896 sogar die

Zahl 456 an. In Hamburg kommen Ehescheidungen nahezu ebenso häufig vor, als in Berlin. Um 1890 wurden dort 304 auf 100.000 Ehen geschieden. Übertragen wird dieses Verhältnis (nach Schneider, Jahrbuch 1899, S. 322) nur in Utah mit 960 und neun anderen amerikanischen Staaten, wo es sich um 335—751 handelt. Paris hat 212 Scheidungen auf 100.000 Ehen.

Im allgemeinen kann ja gesagt werden, dass die Kirche die Schwierigkeiten aus der Zeit des Civilstandes wohl bestanden hat. (Ein seltsames Bestehen!) Dank ihrer und der Stadtmissions-Thätigkeit sind nach dem Erlass des Traugebets von 1880 und der Aufhebung der einfachen Stolagebüren die kirchlichen Handlungen mehr begehr als in den ersten Jahren nach 1874. Dennoch gilt es immer kräftigeres Eintreten, je mehr die Kraft der Sitte abbröckelt. Die Gesetzgebung über die Ehescheidungen wird mit dem am 1. Januar 1900 zur Geltung kommenden Bürgerlichen Gesetzbuche verbessert. Möge von da aus der Rückgang zu den früheren mäzigeren Bissern der Ehescheidungen gewonnen werden."

Dr. Rathmann.

Dass also die Lage entsetzlich ist, zeigen auch die Gesetzesvorlagen im deutschen Reichstag.

Berlin, 9. März. Die Vorlage, betreffend eine schärfere Bestrafung der Unzucht, wurde nebst den bezüglichen Anträgen des Centrums und des Abg. Freiherrn von Stumm an eine Commission überwiesen. Im Laufe der Debatte führte Staatssekretär Dr. Nieberding aus, die Vorlage solle die Jugend mehr als bisher vor Verwilderung schützen. Man dürfe die Wirkung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete nicht überschätzen, jedoch seien gesetzgeberische Schritte nötig, denn wir befinden uns in einer Periode des sittlichen Niederganges. Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit seien seit dem Jahre 1882 beinahe um die Hälfte gestiegen. Auch die Sittlichkeitsverbrechen gegen Kinder hätten zugenommen. — Die Redner aller Parteien anerkannten die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßregeln.

Aus obigen statistischen Darlegungen ergibt sich zur Evidenz, dass die deutschen Volksinteressen bis in das Lebensmark hinein, nicht von der katholischen Kirche, sondern von ihren Feinden, geschädigt werden; aus ihr ergibt sich auch sonnenklar, welches Unheil jene über ihr Volk bringen, welche die Civil-Matrikelführung, die Civilehe u. dgl. gesetzlich einführen oder einführen wollen. Dieser Schädigung des Volkes tritt aber keine einzige Religionsgesellschaft entgegen mit Ausnahme der katholischen Kirche allein. Im Gegentheil, alle helfen zusammen, um sie im Kampfe für die heiligsten Güter niederzuringen.

Ein solches Niederringen versuchte man kürzlich auch in unserer Reichshauptstadt Wien. Die Geschichte ist der Hauptfache nach bekannt. Das Anwachsen der Stadt brachte wie auch anderswo eine empfindliche Kirchennoth hervor. Die Wiener giengen nun mit läblichem Eifer daran, dieser Noth zu steuern und stehen im Begriffe, Gotteshäuser zu bauen und der Gemeinderath hält sich für verpflichtet, das Werk mit seinen Mitteln zu unterstützen. In unserem Falle handelt es sich um eine Subvention für den Kirchenbauverein in Breitensee, die der Gemeinderath bewilligt hatte. Gegen diesen Beschluss erhob nun der sozialdemokratische jüdische Millionär Lucian Brunner Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof und dieser gab wirklich der Beschwerde Folge und erklärte den Beschluss der Gemeinde für gesetzwidrig. Es ist das derselbe Lucian Brunner, der bereits die Civilmatrikelführung und Civilehe in der Gemeinde stube

auf die Tagesordnung gebracht hat. Der Mann arbeitet in großem Stile gegen den Katholizismus und findet auf der ganzen Linie der Kirchenfeinde Hilfe und Beifall. Zum größten Glück für die katholische Sache halten die christlichen Männer Wiens ihre Augen offen und lassen sich von den Feinden nicht überrumpeln. Auch sind sie zum Kampfe tüchtig geschult, mit Muth erfüllt und haben kluge, unerschrockene, thatkräftige Führer. Das Brunner'sche Attentat und die unbegreifliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wurden daher in einer Weise zurückgewiesen, wie es großartiger kaum möglich gewesen wäre. In siebzehn Bezirken der Weltstadt tagten zugleich die Protestversammlungen. Lueger, Liechtenstein, Porzer u. a. feierten Triumphen ihrer Veredsamkeit, indem sie die Bedeutung und Ziele des jüdischen Attentates klarlegten. Ohne Zweifel wird diese Abwehr eines hinterlistigen Angriffes auf die Kirche in den Annalen der christlichen Bewegung Wiens eines der schönsten Blätter bilden. Würdig reihte sich daran die große Protestversammlung, welche am 18. Mai vom kath.-patr. Volksvereine Niederösterreichs in Wien gegen die „Los von Rom“-Bewegung abgehalten wurde und bei der Prinz Alois Liechtenstein und Canonicus Dr. Gustav Müller sprachen.

2. Aus Ungarn kommt die Nachricht, dass die kirchenpolitische Gesetzgebung auf der schiefen Ebene, die sie durch Einführung der Civilehe und der Civilmatriken betreten, neuerdings einen Schritt vorwärts gemacht habe, indem ein sogenannter Kanzelparagraph votiert worden ist. Der Episkopat hatte sich zwar einmütig mit den besten Argumenten dagegen zur Wehr gesetzt, aber es half nichts. Bei diesen Dingen gilt immer und überall das stat pro ratione voluntas. Und der Wille der Machthaber geht dahin, den Einfluss des Clerus zu hemmen und zu brechen. Nun, es ist wahr, dass durch ein solches Gesetz wesentliche kirchliche Prinzipien verletzt werden, aber ebenso wahr ist, dass der finis legis, den die Vergewaltiger beabsichtigen, dadurch keineswegs erreicht werden muss, wenn der Clerus seiner Stellung und Macht sich bewusst ist. Zunächst ist zwischen Politisieren und Politifizieren ein großer Unterschied. Das Politisieren im vulgären Sinn mit seiner eigenthümlichen Methode und Sprache gehört ohnehin nicht in die Kirche und auf die Kanzel, das kann und soll also der Clerus bleiben lassen. Das Politifizieren aber in erhabenerem und edlerem Sinne, das ist die Predigt über Dogma und Moral in theologischer Form und Sprache, wobei gewiss auch die Tagesfragen und religiösen Prinzipien den Gläubigen klar-gelegt werden, kann ihm kein Mensch verbieten und es kann jeder Prediger bei einiger Geschicklichkeit und Vorsicht auch über die heiligsten Dinge alles sagen, was er zu sagen hat, ohne dass er mit dem Gesetze in Conflict kommt. Bricht man aber dennoch den Conflict vom Zaune, dann wird auch der ungarische Clerus durch ein gerechtes Martyrium erst recht der Sache der Kirche nützen. Inzwischen aber kann und soll der ungarische Clerus den deutschen

Clerus in Oesterreich und Deutschland sich zum Vorbild nehmen und es machen, wie dieser es macht. Er soll Volksvereine gründen, die sociale Frage aufrollen und ein intensiveres kirchliches Leben entfalten. Geschieht das, so wird der armselige Kanzelparagraph dem Marianischen Königreiche zum Heile gereichen und der Clerus nimmt an seinen Widersachern auf diese Weise die edelste Rache.

3. Die acht Bischöfe Bayerns waren anfangs April zu einer Conferenz in Freising versammelt, um über die kirchliche Lage ihres Landes zu berathen. Das Resultat dieser Berathung liegt nunmehr in einer Anzahl markanter Sätze vor, welche folgenden Inhalt haben:

„1) Die Kirche und ihr von Gott angeordnetes Lehramt, nicht aber ein einzelner Gelehrter haben darüber zu entscheiden, was katholische Wahrheit oder was derselben widersprechend ist. 2) Alle wahrhaft guten Katholiken, umso mehr alle Priester müssen den Entscheidungen der Kirche voll und innerlich Gehorsam leisten und eifrig darüber wachen, daß sie nicht in jenen feinen Schlingen verstrickt werden, welche man gerade jetzt gegen den wahren und den wahrhaft katholischen Geist bereitet. 3) Die katholische Kirche verwirft nicht die Wissenschaft, sondern den Irrthum. Sie verdammt keineswegs die Freiheit einer gesunden und richtigen Forschung, aber sie verwirft die zügellose Forschung, welche sogar die ewigen Wahrheiten unter dem Vorwand des Fortschrittes entstellt oder corrigieren möchte. 4) Die Wahrheit, wie sie die katholische Kirche lehrt, ist allgemein und göttlich. Es wäre darum eine thörichte Anmaßung, der katholischen Wissenschaft einen nationalen Charakter beilegen zu wollen. 5) Die bayerischen Oberhöften erklären ebenso mit voller Entschiedenheit, daß die Erziehung des katholischen Clerus Sache der Kirche ist. Die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns werden stets mit allem Eifer bemüht sein, diese wichtige Aufgabe im Sinne der Kirche und nach ihren Vorschriften zu erfüllen. Der Presse jedoch steht kein Urtheil über diese kirchliche Angelegenheit zu, noch viel weniger kann derselben eine Einflussnahme auf den Vollzug dieser oberhöflichen Amtspflicht zugestanden werden. 6) Es ist gewiss keinem verwehrt die Aufmerksamkeit der berufenen Wächter des Glaubens und der Disciplin auf dringende Zeitbedürfnisse hinzulenken. Nur muss dies in der durch den kirchlichen Geist gebotenen Form und Bescheidenheit geschehen. Politische Organe und vollends kirchenfeindliche Zeitungen sind sicher nicht der Platz dafür.“ Zum Schluße ermahnen die Erzbischöfe und Bischöfe den Clerus, sich diesen Grundsätzen anzuschließen und im Sinne derselben nach allen Seiten hin aufklärend und beruhigend zu wirken.

Den Commentar zu dieser wahrhaft zeitgemäßen Kundgebung des hochwürdigsten Episcopates Bayerns kann sich jeder Priester ohne Mühe selber machen. Die Irrthümer, die falschen Wege, die nicht correcten Mittel, die Incompetenz der Personen, auf welche hier aufmerksam gemacht wird, müssen nun von jedem erkannt werden, der guten Willens ist und müssen von jedem gemieden werden, der es gut mit sich und seiner heiligen Kirche meint. Zwar ist diese Kundgebung zunächst eine Leuchte für das liebe Nachbarreich Bayern, aber als Licht der Wahrheit hat sie allgemeinen Wert, insbesondere auch für Oesterreich. Denn was in Bayern zum größten Schaden der Kirche geschah, das begann man auch hier in Scene zu setzen und es liegen die untrüglichen Anzeichen vor, daß man auch da einer Richtung Bahn brechen und eine Methode in Anwendung bringen wollte, welche von so competitorer Seite in jenen Sätzen

zurückgewiesen wird. Wir geben uns nunmehr der Hoffnung hin, dass die Sache jetzt abgethan sei. Sollte das aber wider Vermuthen nicht der Fall sein, sondern das vom Geiste irriger Grundsätze geleitete Beginnen fortgesetzt werden, dann wird sicherlich auch in Oesterreich dagegen geschehen, was in Bayern geschehen ist.

4. Mehr als je hat im letzten Quartal der heilige Vater die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gelenkt. Der neunzigjährige Greis hat eine schmerzliche Operation glücklich überstanden und erfreut sich geistiger Frische. Für das kommende Jahr 1900 ist bereits das große Jubiläum angekündigt. Die betreffende Bulle wurde am Feste Christi Himmelfahrt im St. Petersdome verlesen. Es ist dem italienischen Ministerium wirklich gelungen, den Papst von der Friedenskonferenz in Haag fernzuhalten, im vollen Widerspruche mit den eigenen angeblichen Grundsätzen. Denn diesen gemäß genießt ja der Papst Souveränität und Exterritorialität. Der Vatican ist kein Theil des geeinigten Königreiches. Im Decret vom 9. October 1870, Art. 2 wird erklärt: "Der Papst behält die Würde, die Unverletzbarkeit und alle persönlichen Prärogativen eines Souveräns." In einem Rundschreiben vom 18. October desselben Jahres erkennt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten "seinen (des Papstes) Charakter als Souverän, seinen Vorrang vor anderen katholischen Fürsten und die Vorrechte, die ihm zukommen sollen," nochmals ausdrücklich an, und da der allgemeine Staatenconsens zu dieser Anerkennung der nach der Besetzung Roms bestehenden Souveränitätsrechte hinzugetreten ist, so kann ein Zweifel an dem Bestehen derselben wohl nicht ernstlich aufrecht erhalten werden.

Der Papst hat actives und passives Gesandtschaftsrecht, er sendet und empfängt Gesandte erster Classe (Botschafter). Seine Person genießt die Rechte des Souveräns, sie ist unverletzlich, ebenso sein Wohnsitz. Sein Ehrenrang, seine Leibwache, die Freiheit seines Verkehres, das Zugeständnis eines eigenen bevorzugten Post- und Telegraphenamtes u. s. w. Italien handelt also inconsequent, indem es den Papst aus der Versammlung ausschließt und das gesamme Europa macht sich zum Mitschuldigen, denn keine einzige Macht nimmt sich des Papstes ernstlich an. Das ist an sich gewiss sehr böse, aber vielleicht ist hier das Böse doch auch gut.

In einem Congress von Friedensfürsten sollte freilich der Papst nicht bloß zugegen sein, sondern die erste Stelle einnehmen; aber sind es denn wirklich Friedensfürsten, die in Haag beisammensitzen? Die Tonangebenden unter ihnen sind soeben beschäftigt, die Welt zu theilen; mit sieberhafter Eile arbeiten sie an der Vergroßerung ihrer Landmacht und ihrer Flotten; einer oder der andere unter ihnen hat noch bluttriefende Hände; das Erste und Letzte ihrer Politik ist das Interesse, das grenzenlose, schrankenlose, materielle Interesse. Welche Rolle könnte nun in einem solchen Areopag der Träger geistiger

Potenzen, der Vertreter höherer Güter und Ideen, der einzige Monarch, der fest und unentwegt auf dem Fundament der Gerechtigkeit und Wahrheit steht und stehen bleibt, auch spielen, welches Verständnis könnte er da finden? Indem also die Reiche dieser Welt den Papst aus ihrer Mitte ausschließen, hört und fühlt man es nicht bloß, man sieht es mit Augen, was für ein Reich die Kirche ist. Sie ist kein Reich von dieser Welt. Diese factische Demonstration hebt also den Papst hoch über die irdischen Machthaber empor.

England. Weitere Entwicklung der Krise in der anglikanischen Kirche. — Der Streit um Ritus und Dogma hat seit unserm letzten Berichte neue Phasen durchgemacht. Zunächst versuchten die Bischöfe den Streit beizulegen; die Gegner dagegen haben ein paar große protestantische Demonstrationen in Scene gesetzt; die Regierung erklärte sich für neutral und die Ritualisten selbst haben endlich dem Staate und den Bischöfen ihr Ultimatum oder ihre offene Kriegserklärung eingesandt.

1. Die Bischöfe. Am 17. November 1898 trafen 32 anglikanische Bischöfe in Plymouth zusammen. Nach sechsstündiger Discussion wurde einstimmig beschlossen, „keinem Cleriker die Institution zu einem Beneficium zu geben, der sich nicht verpflichte, innerhalb gewisser Grenzen des Rituals zu bleiben.“ Welches die „gewissen Grenzen“ sind, bleibt ungewiss; ebenso welcher der hohen Herren den Muth haben wird, den Beschluss, der gegen das bestehende Patronatsrecht ist, auszuführen und sich kostspielige Processe auf den Hals zu ziehen. Jeder Bischof sollte für sich handeln: eine Gesammtaction des ganzen Episkopates könnte nur Zank nach innen und leeres Gepolter nach außen gebären — wie das europäische Concert. Bischof Creighton von London machte den Anfang, indem er verschiedenen seiner Diözesanen gebot, den Gottesdienst in die alten Schranken zurückzuführen. Auch andere Prälaten gossen ihre Tinte ins Feuer: was daraus wurde, sagen wir unter Nr. 4. — Im Januar versammelten sich die Bischöfe in Lambeth (London). Hier wurde beschlossen, „dass eine Bill (Gesetzentwurf) zur Reformation der kirchlichen Gerichtshöfe . . . verfasst und der Convocation am 8. und 9. Februar vorgelegt werde.“ Den Grund für diesen Entschluss bildete der gänzliche Mangel eines Gerichtshofes mit kirchlicher Auctorität. Die letzte Instanz in allen Fragen ist das Parlament; diesem wollen sich aber die Ritualisten in religiösen Fragen nicht unterwerfen. In die Einzelheiten der Bill gehen wir nicht ein, weil sie doch nur eine Stillgeburt war. — Der letzte bischöfliche Vorschlag geht dahin, dass die zwei Erzbischöfe sich selbst als höchstes Tribunal constituierten, vor dem jeder Ritualist sich vertheidigen darf, so gut er kann, aber dessen Entscheidungen als endgültig angesehen werden sollen. Das wäre ein Arbitrationshof zwischen Bischöfe und Clerus. Diese Gerichtsform ist in England beliebt, besonders um Arbeitsfragen zu schlichten. Ob sie auch in

Religionssachen wirksam sein kann, muss sich erst zeigen: ich glaube es nicht.

2. Die Gegner der ritualistischen Bewegung befinden sich sowohl innerhalb als außerhalb der anglikanischen Kirche. Diese letztern schreien am lautesten. Am 1. December 1898 hielten die Präsidenten aller freien evangelischen Confessionen ein Meeting in London. Folgender Auszug aus der Rede des Dr. Clifford, Oberpräsidenten des ganzen Bundes, hat Interesse für Katholiken: „Wir gehen voran. Wir sprechen hier im Namen 1,841.767 Mitglieder. Wir erziehen in unsrer Sonntagsschulen 3,170.193 Kinder. Wir besitzen Eigenthum für 50,000.000 Sterling (= fl. 500 Millionen). Mehr als die Hälfte der Communicanten in England und Wales gehören zu uns, und 7,000.000 der Bevölkerung marschieren uns zur Seite . . . Wir stehen auf für die Bibel, gegen die Messe . . . Wir sind die Erben der Reformation und müssen streiten gegen die Popery (Papisterei) der Römer, aber viel mehr noch gegen die subtilere und gefährlichere Papisterei der Ritualisten. Doch rufen wir nicht: „No Popery!“ Lasset jedem soviel Popery haben als er will, nur soll er aus seiner Tasche dafür bezahlen und nicht aus der Tasche des Staates, und überdies soll die Popery sich nicht in unsre Politik und nicht in unsre protestantische Religion einmischen . . Trennung der Kirche vom Staate ist das einzige Remedium.“ Wir mögen hier, als ein Zeichen der Zeit, notieren, dass acht nonconformistische Confessionen sich so weit vereinigt und verstanden haben, dass sie einen gemeinsamen Katechismus angenommen haben. Das Büchlein hat nur 52 Fragen, wozu die Antworten oft nicht nur zwei-, sondern achtdeutig sind. Nichtsdestoweniger ist die Unification der unabhängigen Secten dadurch ungemein gefördert. Doch zur Sache. Im Januar wurden noch zwei sehr große Demonstrationen in London gehalten. In Beiden wurde das alte Argument neu gedroschen. Glaubt und thut was ihr wollet: aber bezahlt dafür aus eurer Tasche. Lese Messe und hört Beicht, aber gehet zuerst über nach Rom! John Keats ist wie der Zunder, der das Feuer ansteckt, ausgebrannt. Dem Manne fehlt hohe Geburt, oder hohe Cultur, oder großer Reichthum: er ist bloß ein religiös-gesinnter Krämer, mithin verächtlich und verachtet.

3. Die Regierung liegt in der Hand kluger Männer, die wohl wissen, wie schädlich Religionsstreitigkeiten einem Lande sein können. Lord Salisbury und sein Neffe Balfour gehören beide der anglikanischen Kirche an und neigen wohl zur ritualistischen Seite hin. Im öffentlichen Leben jedoch haben sie nur das allgemeine Wohl im Auge. Bis jetzt haben sie allen Versuchen, die Frage ins Parlament zu bringen, mit Erfolg widerstanden. „Das Uebel ist nicht so groß als das Geschrei, sagt Lord Salisbury, und die Bischöfe haben die nöthige Gewalt, es zu unterdrücken.“ Der Neffe stimmt bei, und so kommt es, das die Bischöfe keinen neuen Gerichtshof bekommen, dass die Nonconformisten die gewünschte Trennung der Kirche vom Staate

nicht erreichen, und dass die Ritualisten wenigstens von der Regierung nichts zu fürchten haben. Der Kürze wegen gehen wir über zum letzten und wichtigsten Punkte unserer Geschichte.

4. Vertreter des Ritualismus ist die English Church Union unter der Leitung des Lord Halifax. Während des Streites hat die Union beständig zugenommen. Am 1. März hatte sie 33.559 Mitglieder, darunter 4150 Cleriker und 31 Bischöfe; die Zunahme in den letzten sechs Monaten ist 3570. Dieser imposante Verein ergriff am 28. Februar die Offensive. 600 Mitglieder, alle Männer von gutem Stand und gutem Leben, versammelten sich am Morgen des genannten Tages in der Kathedrale des englischen Protestantismus, St. Paul in London. Dort feierte der Bischof von Argyll, von acht Priestern assistiert, „die Messe“, und die 600 Unionisten empfingen alle die Communion. Nach dieser Andacht verfügte man sich ins Hotel Common Street, von wo aus die folgende Declaration an die Königin gesandt wurde. „An Ihre sehr gnädige Majestät Victoria, durch Gottes Gnade Königin von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien, Vertheidigerin des Glaubens u. s. w.“ „Die demuthige Petition und Vorlage des Clerus und der Laien des Englischen Kirchenvereins zeigt: (den Zierat und das weniger Wichtige lassen wir aus) . . . Wir sind öffentlich der Gesetzlosigkeit und der Untreue angeklagt worden. Wären diese Anklagen nur gegen uns gerichtet, würden wir sie verachten; aber man erhebt sie zum Schaden der Kirche, und deshalb müssen wir sie beachten. Es stand den Regierenden im 16. Jahrhundert frei, sich mit den Reformatoren des Auslandes zu einigen und eine neue Religion an die Stelle der bestehenden zu setzen. Sie thaten dies aber nicht. Mit einer Stimme verwiesen sie jede Idee einer Trennung von der katholischen Kirche. Sie wiesen jede Absicht zurück, von „den Kirchen in Italien, in Frankreich, in Spanien und Deutschland“ sich zu trennen, ausgenommen in den einzelnen Punkten, in welchen diese Kirchen selbst vom primitiven Alterthum abgewichen waren. Sie erklärten, dass nichts gelehrt werden solle, was nicht aus den katholischen Vätern und Bischöfen des Alterthums gesammelt werden könne. Sie beriefen sich auf die Schrift und auf die primitive Gewohnheit. Für die Herrscher im Staate verlangten sie bloß jene kirchliche Gewalt, welche die Herrscher Englands sich immer zugeschrieben hatten — nämlich zu sehen, dass gesetzliche Gerechtigkeit für alle Personen und in allen Sachen, ohne fremde Einmischung gehandhabt werde. In Lehre und Praxis verwiesen sie jede Veränderung, welche irgend einer preiswürdigen Gewohnheit der ganzen katholischen Kirche Christi zuwider sei.“ Das Ordinale sorgte für die Fortsetzung des Priesterthums, wie es bestand. Es wurde verordnet, dass die Chöre in den Kirchen bleiben sollten wie in vergangenen Zeiten, und dass die üblichen Gewänder bei den Ministrationsen sollten weitergebraucht werden. — Was haben wir gesagt

oder gethan gegen diese Verordnungen? Wir haben behauptet und behaupten es wieder: die Kirche von England kann sich nicht im Einklange mit ihren Prinzipien freisprechen von Verpflichtungen, welche ihr Verhältnis zur übrigen katholischen Kirche ihr auflegt. Wir haben festgehalten und werden immer festhalten, dass die Lehre, die Disciplin und die Ceremonien der Kirche Englands, wie sie zu irgend welcher Zeit von ihr vorgeschrieben wurden, auch jetzt in Kraft bleiben, ausgenommen in den specifischen Fällen, wo selbige durch die eigene Autorität der Kirche sind verändert worden. — Wir haben verneint und verneinen wieder, dass eine neue religiöse Einrichtung im 16. Jahrhundert in England ein- und festgesetzt worden sei. — Wir haben verneint und verneinen wieder das Recht der Krone oder des Parlamentes, die Doctrin, die Disciplin und das Ceremonial der Kirche Englands zu determinieren. — Wir sind bereit für diese Sache zu leiden und freudig zu leiden. Wir sind aber nicht bereit, die Rechte und Freiheiten der englischen Kirche dem Geschrei des Pöbels und dummen Vorurtheilen zu opfern.

Diese männliche Erklärung hatte den gewünschten Erfolg, nämlich dem ganzen Lande Respect einzuflößen für die muthigen Ritualisten. Die Regierung, wie gesagt, will sich nicht in den Streit hineinreissen lassen; die Bischöfe, denen die neue Position nicht unangenehm ist, laden ihre Priester ein, sich vor dem Arbitrationstribunal zu vertheidigen. So stehen die Sachen Ende April.

Linz, am 18. Mai 1899.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Johann G. Huber, Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Bei Durchsicht der Berichte aus den Missionsgebieten kam dem Berichterstatter eine Erzählung vor die Augen, die ihn zuerst lachen und dann nachdenklich machte. Der Jahresbericht der Nordtiroler Kapuzinermission von Bettiah und Nepal entnimmt sie der Zeitung: The Catholic examiner in Bombay.

Der König von Nepal, ein grimmiger Herr, der bisher dem Eindringen der kath. Mission hartnäckig sich widersegte und den Missionären das Betreten seines Landes bei Todesstrafe verbot, hat jüngst ein denkwürdiges Stück aufgeführt:

Im Jahre 1898 bekam die Lieblingsfrau des Königs die Blattern, die ihr zwar nicht das Leben, aber die Schönheit nahmen. Die Dame nahm sich dieses so schwer, dass sie sich gar durch Selbstmord ihr Leben nahm. Darob großer Zorn des Königs, den zunächst die Herren Medici und dann gar die Götter entgelten mussten.

Es wurden die Götzenbilder des Brahma, Wischnu, Mahadeva, Indru u. s. w. aus den Tempeln geholt und auf freiem Felde aufgestellt. Darauf ließ der König eine Batterie Kanonen auffahren, scharf laden, und befahl die Bildnisse niederzuschießen. Die Mannschaft, ganz pass über solch frev-